

**Bürgermeister**  
der  
STADTGEMEINDE  
YBBS AN DER DONAU, NÖ

Hauptplatz 1  
3370 Ybbs an der Donau  
Telefon: (07412) 52612  
Fax: (07412) 52612 - 556

Zahl: I/9-5/Reu/14-64

21. Oktober 2014


Betrifft: Behindertenparkplätze Bahnhofstraße 15

## Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. d in Verbindung mit § 94 d, der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 in der derzeit geltenden Fassung werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

1. Beim Objekt Bahnhofstraße 15 werden zwei Parkplätze gemäß beiliegendem Plan als Behindertenparkplatz ausgeführt. Für diese neu geschaffenen Behindertenparkplätze gilt ein Halte- und Parkverbot ausgenommen dauernd stark gehbehinderte Personen und ist dies mit dem Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a, Ziff. 13b („HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“) mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. h „ausgenommen dauernd stark gehbehinderte Personen“ kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Der Bürgermeister:



Alois Schroll

angeschlagen am:

abgenommen am:



LÄRMSCHUTZWAND H=2,0m

NOTÜBERLAUF  
PVC HART, DN150, 1% GEF.

SCHNEESTANGE  
ÜBERLAUF  
EINLAUFSCHACHT

SICKERMULDE

STÜTZMAUER

*Bahnhofstr. 15*

FLÄCHENKOLLEKTOR f. ERDWÄRME

Erdeff. Kollektor - 120m x 6m  
Stärke: 12cm  
Abstand zu Ober-  
fläche: 10cm

FAHRSTREIFEN ASPHALT

PARKFLÄCHEN DRAINSTEINE

PARKFLÄCHEN DRAINSTEINE

FAHRSTREIFEN ASPHALT

**94 PARKPLÄTZE**

PARKFLÄCHEN DRAINSTEINE

PARKFLÄCHEN DRAINSTEINE

FAHRSTREIFEN ASPHALT

SCHNEESTANGE

SCHNEESTANGE

SCHNEESTANGE

SCHNEESTANGE

FAHRRÄDER

GRÜNFLÄCHE

BEST. GRÜNFLÄCHE

NEUE GRÜNFLÄCHE

ODENMARKIERUNG GELB  
RAMPE  
1,5% GEFÄLLE

*Beilage zur Verordnung vom  
21.10.2014, Zahl: I/R-5/Ken/14-64*

LIDL MARKT



ausgenommen



ausgenommen

*504/16*

*504/10*

*504/17*

